

Konzept des Schulheims St. Johann



Inhaltsverzeichnis

1	Zielgruppe.....	3
2	Grundhaltung.....	3
2.1	Kinderschutz.	4
2.2	Präventionsmassnahmen	4
3	Zusammenarbeit (im Team, interdisziplinär, mit Eltern und externen Fachpersonen)	4
3.1	Team / Fachgruppen.....	5
3.2	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	5
3.3	Externe Zusammenarbeit	5
3.4	Team rund um das Kind	5
3.5	Psychologischer Dienst.....	5
4	Förderplanung während des Aufenthaltes	6
5	Anmeldung/ Aufnahme/ Aufenthalt/ Austritt	6
5.1	Allgemein	6
5.2	Aufnahmekriterien	7
5.2.1	Wocheninternat und Schule	7
5.2.2	Tagesschule	8
5.3	Aufnahmeverfahren	8
5.4	Übertritte	9
5.5	Nachbetreuung	9
6	Umgang mit Krisen	9
6.1	Aufenthaltsunterbruch.....	10
6.2	Ausschluss	10
7	Bereiche / Angebote	11
7.1	Sonderschule	11
7.1.1	Der Unterricht in Klassen	12
7.1.2	Fachunterricht	12
7.1.3	Förderunterricht.....	13
7.2	Sozialpädagogik	14
7.2.1	Internat	14
7.2.2	Mittagsbetreuung	14
7.2.3	Time-out.....	15
7.3	Therapie.....	17
7.3.1	Psychomotorik - Therapie	17
7.3.2	Logopädie und Legasthenie - Therapie.....	18
7.3.3	Kreativ - Therapie.....	18
7.3.4	Psychologischer Dienst.....	19

1 Zielgruppe

Das Schulheim St. Johann nimmt normal begabte Kinder mit Wahrnehmungs-, Aufmerksamkeits-, Verhaltens-, und/oder Entwicklungsproblemen auf, die eine gezielte, koordinierte sozialpädagogische, schulische und therapeutische Unterstützung benötigen und den Anforderungen in einer Grossklasse nicht gewachsen sind.

Für Kinder (Knaben und Mädchen aus dem Kanton Aargau), deren soziales Umfeld die Belastungen, die aus den besonderen Verhaltensweisen der Kinder resultieren nicht auffangen kann, werden im Schulheim St. Johann Internatsplätze angeboten.

Oft sind die Kinder in ihren Beziehungen wie auch durch ihre Schul- und Lernerfahrungen stark verunsichert. Das Schulheim St. Johann sieht seine Hauptaufgabe darin, diese Kinder wieder für ihr Lernen, ihre Entwicklung und die Gestaltung ihres Lebens zu motivieren.

2 Grundhaltung

Bei seiner Arbeit mit den Kindern stützt sich das Schulheim St. Johann auf den lösungs- und ressourcenorientierten Ansatz:

- Das Schulheim St. Johann geht davon aus, dass alle Kinder ihrem Leben einen positiven Sinn geben wollen und dazu über die nötigen Ressourcen verfügen. Es hilft den Kindern, ihre Fähigkeiten zu entdecken und diese zu nutzen.
- Für die Kinder ist der Aufenthalt im Schulheim St. Johann eine vorübergehende und zeitlich beschränkte Periode.
- Die Kinder im Schulheim St. Johann sind bezüglich ihrer Ziele Experten.
- Alle Mitarbeitenden des Schulheims St. Johann sind bestrebt, mit den Kindern Situationen zu gestalten, in denen sie sich kompetent und erfolgreich erleben können.
- Alle Mitarbeitenden des Schulheims St. Johann haben die Aufgabe die Erziehungsbereitschaft der Kinder zu fördern, mit dem Ziel, dass das Kind die Erziehung bejahen kann.
- Beim Lernen geschehen Fehler. Mitarbeitende und Kinder verheimlichen ihre Fehler nicht, sondern stehen dazu und nutzen sie als Lernfelder für ihre Entwicklung.
- Auch die Eltern müssen bereit sein, den institutionellen Rahmen des Schulheims St. Johann zu akzeptieren und an den gemeinsam mit Kindern und Eltern formulierten Zielen mitzuarbeiten.
- Die Zusammenarbeit aller (im Team, interdisziplinär, mit Eltern, den Kindern und externen Fachleuten) basiert auf Wertschätzung, sorgfältigem Zuhören und geniesst im Schulheim St. Johann einen hohen Stellenwert.

2.1 Kinderschutz:

Der Schutz der seelischen, geistigen und körperlichen Integrität der Kinder ist für das Schulheim St. Johann zentral. Gerade weil täglich grosse Herausforderungen mit den Kindern zu bewältigen sind, ist professionelle Beziehungsgestaltung von grundsätzlicher Bedeutung.

- Die seelische und körperliche Integrität der Kinder wird geschützt.
- Persönliche, ideologische und politische Haltungen, die sich nicht mit den Grundhaltungen des Schulheims St. Johann decken, sind für die Gestaltung der Kundenbeziehungen zu unterlassen.
- Mitarbeitende respektieren die emotionale, geistige und körperliche Privatsphäre des Kindes. Ihre professionelle Beziehung zu den Kindern beschränkt sich auf die Zeit des Aufenthaltes, die Arbeit und die Rolle im St. Johann. Ferner unterstützen sie die Kinder dabei, sich gegen Grenzüberschreitungen durch andere zu wehren.

2.2 Präventionsmassnahmen

Die Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls von Kindern ist in der Präventionsarbeit von zentraler Bedeutung. Das Schulheim St. Johann vertritt die Überzeugung, dass Interventionen mit einer lösungs- und ressourcenorientierten Grundhaltung (z.B. bei verschiedenen Formen von Sucht und Gewalt) an sich bereits präventiv wirken:

Darum gilt:

- Die Mitarbeitenden des Schulheims St. Johann setzen alles daran, gemeinsam mit den Kindern deren Ressourcen zu entdecken und ihnen im Alltag beim Erreichen ihrer Ziele behilflich zu sein. Diese Grundhaltung stärkt die personale Entwicklung der Kinder.
- Das Schulheim St. Johann weist die Kinder darauf hin, dass sowohl Gewalt als auch Sucht das Erreichen ihrer Ziele erschwert.
- Im Rahmen der individuellen Förderplanung aber auch in der Gestaltung des pädagogischen Alltages werden die nötigen Massnahmen getroffen.

3 Zusammenarbeit (im Team, interdisziplinär, mit Eltern und externen Fachpersonen)

Lernen und Entwicklung findet immer und überall statt. Darum ist es ausserordentlich wichtig, dass Mitarbeitende innerhalb ihres Lernfeldes sowie über die verschiedenen Lernfelder hinweg zusammenarbeiten. Mit spezialisierten Angeboten in ihrem Bereich erfüllen die Mitarbeitenden ihren zentralen Auftrag und unterstützen das Kind beim Erreichen seiner Ziele. Damit diese interdisziplinäre Aufgabe gelingt, tauschen sich die Mitarbeitenden laufend miteinander aus.

- Alle, die für den Prozesse der Kinder, hin zu ihren Zielen, Mitverantwortung übernehmen, werden miteinbezogen.
- Alle an der Förderung des Kindes Beteiligten arbeiten interdisziplinär zusammen. Sie pflegen einen differenzierten Umgang mit Informationen zwischen den Polen Transparenz und Verschwiegenheit.
- Alle, orientieren sich am Gelingen.

3.1 Team /Fachgruppen

Sowohl die einzelnen Teams wie die Fachbereiche treffen sich im Schulheim St. Johann regelmässig zu Sitzungen und Weiterbildungen. Die Weiterbildung richtet sich an die einzelnen Mitarbeitenden und fördert sie, gleichzeitig hat sie die Weiterentwicklung der Institution als Ganzes zum Ziel.

3.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Im Schulheim St. Johann ist Familienarbeit ein zentrales Element. Während des Aufenthaltes und in der Reintegrationsphase werden keine Fördermassnahmen ohne Einbezug der Eltern getroffen. Die Familienarbeit konzentriert sich auf die Zusammenarbeit zwischen dem Schulheim St. Johann und den Eltern.

Für die Familienarbeit stehen folgende Gefässe zur Verfügung:

- Fördergespräche mit den Eltern
- Elternabende der Wohngruppen, der Klassen und der gesamten Institution
- In kleinerem Ausmass gibt es sozialpädagogische Familienarbeit

3.3 Externe Zusammenarbeit

Braucht das Kind für seine Förderung eine Unterstützung, welche die Angebote des Schulheims St. Johann nicht abdeckt, werden aussenstehende Fachpersonen und -stellen zur Zusammenarbeit eingeladen. Externe Begleitung wird entsprechend den individuellen Bedürfnissen des Kindes gezielt gesucht und in die Förderplanung mit einbezogen. Die zuweisende Stelle wird über die Standortgespräche informiert.

3.4 Team rund um das Kind

Für jedes Kind im Schulheim St. Johann trägt eine Person die Hauptverantwortung. In ihren Aufgabenbereich fallen:

- Planung und Durchführung der Fördergespräche mit dem Kinde (Orientierung an den Eintrittszielen).
- Sammeln, Dokumentation und Weiterleitung von Informationen und Berichten.
- Aktivierung und Koordination des internen und externen Hilffsystems sowie der Familienarbeit.
- Verantwortung dafür, dass die 50% Regel (auch in den Fördergesprächen) eingehalten wird.

3.5 Psychologischer Dienst

Der interne psychologische Dienst arbeitet in drei Bereichen. Er unterstützt Kinder in Krisensituationen und kann durch Mitarbeitende zur Fachberatung beigezogen werden. Ferner bietet er Kindern mit psychischen Problemen Kurzzeittherapien an.

Die genaue Auftragsumschreibung findet sich in Kapitel 7.3.4.

4 Förderplanung während des Aufenthaltes

Unter Förderplanung versteht das Schulheim St. Johann die individuelle Gestaltung des Alltags der Kinder. Schul- und Lebensalltag sind so strukturiert, dass das Kind lernt, einerseits Neues zu entdecken und andererseits Alltagsanforderungen zu genügen. Auf diese Weise werden entwicklungsförderliche Erfahrungen möglich (Motto: "Du darfst wachsen!"). Die Förderung der Kinder wird mit ihnen auf ihre Ziele bezogen, bewusst geplant und kontrolliert.

Mindestens zweimal jährlich finden Fördergespräche statt. In diesem Austausch werden mit dem Kind und allen am Entwicklungsprozess des Kindes beteiligten Personen gemeinsam die Förderziele ausgehandelt, festgelegt und deren Umsetzung sowie die entsprechenden Interventionen konkret geplant. Dadurch erfährt das Kind einen verbindlichen Rahmen, der ihm Struktur und Halt gibt.

Zusätzlich zum Kind, den Eltern, dem Sozialpädagogen und der Lehrperson wird der Kreis der Teilnehmer nach Bedarf und Ziel des Gespräches erweitert (z.B. Gesamtleiter, Therapeuten Vertreter der Behörden). Die zuweisende Stelle wird über das Standortgespräch informiert.

In den Fördergesprächen werden folgende Fragen beantwortet:

- Was wurde bereits umgesetzt?
- Was funktioniert? Wo steht das Kind? (Arbeit mit Skalen)
- Welche Ziele werden angestrebt?
- Welches ist der nächste Schritt (Ziel) im Hinblick auf das beim Eintritt formulierte Grundziel?
- Was oder wer im weiteren Umfeld könnte hilfreich sein?
- Wie und wann wird die Intervention überprüft?

Über Resultate und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt.

5 Anmeldung/ Aufnahme/ Aufenthalt/ Austritt

5.1 Allgemein

Der Aufenthalt im Schulheim St. Johann soll den Kindern ermöglichen, wieder in ihre regulären Lebensfelder zurückzukehren. Betreuung und individuelle Förderung richten sich auf dieses Ziel aus. Dazu werden Förderplanarbeit, Familienarbeit sowie intensive Zusammenarbeit mit internen und externen Fachpersonen eingesetzt. Lehrkräfte, Sozialpädagogen und Therapeuten des Schulheims St. Johann unterstützen und begleiten den Reintegrationsprozess.

Vor dem Eintritt ins Schulheim St. Johann klärt eine Schnupperphase ab, ob sich das Kind im vorgesehenen Rahmen dieses Umfelds wohl fühlt und ob es ins vorhandene Gefüge (Klasse / Wohngruppe) passt. Anschliessend wird die Betreuungsform festgelegt sowie erste Entwicklungsziele und erste Schritte durch die Klienten (Kind und Eltern) formuliert. Es wird ein Aufnahmevertrag erstellt.

Bei Kindern, die vor Abschluss der obligatorischen Schulzeit nicht reintegriert werden können, hilft das Schulheim St. Johann zu einer erfolgreichen Berufsintegration.

5.2 Aufnahmekriterien

5.2.1 Wocheninternat und Schule

Kinder sollten möglichst früh in das Schulheim St. Johann eintreten, um bestmögliche Aussichten auf eine Reintegration zu haben.

Für die Aufnahme ins Schulheim St. Johann gelten folgende Bedingungen:

- Eintrittsalter in der Regel zwischen dem 7. und 15. Lebensjahr
- Diagnose Wahrnehmungs-, Aufmerksamkeits-, Verhaltens- und/oder Entwicklungsproblemen
- Nachgewiesene Notwendigkeit einer speziellen Förderung und Betreuung
- Auf Grund der besonderen Lebenssituation oder der spezifischen Verhaltensweisen des Kindes ist ein Besuch der Volksschule unmöglich oder für das Kind unzumutbar.
- Die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze sowie die Zuteilungsmöglichkeiten in eine Klasse oder Wohngruppe beeinflussen die Möglichkeit einer Aufnahme.

Der Bericht der zuweisenden Fachstelle (KJPD oder SPD) weist aus,

- dass es sich um Wahrnehmungs-, Aufmerksamkeits-, Verhaltens- und/oder Entwicklungsproblemen handelt.
- dass die Belastungsphase nicht vorübergehend ist (z.B. Umzug, Operation, grosse Schulklasse, Schwierigkeit mit der Lehrperson).
- dass die besonderen Verhaltensweisen als verfestigt anzusehen sind.
- dass die Schulleistungen infolge der besonderen Verhaltensweisen hinter den zu erwartenden Resultaten zurück bleiben.
- dass andere stützende Maßnahmen wie Repetition, Wechsel in eine Kleinklasse, integrative Förderung und Therapie wenig Erfolg versprechen oder den Ressourcen des Kindes nicht entsprechen.

Im Interesse einer Verhinderung von Fehlplatzierungen ist eine Aufnahme ins Schulheim St. Johann unter folgenden Voraussetzungen ausgeschlossen:

- Die Eltern sehen selbst nach der Schnupperphase in einer Platzierung im Schulheim St. Johann keine Entwicklungsmöglichkeit für ihr Kind und widersetzen sich einer Platzierung.
- Die Gruppendynamik oder das Reizklima des Schulheims überfordern das Kind massiv (z.B. bei stark traumatisierten Kindern).
- Das Kind zeigt akute psychopathologische Symptome.
- Das Kind benötigt eine intensivere Betreuung (Selbstgefährdung, Suizidalität) als sie das Schulheim St. Johann bieten kann.
- Aus sozialen und anderen Gründen braucht das Kind ein Betreuungsangebot, das über das Wocheninternat während der Schulzeit im Schulheim St. Johann hinausgeht.
- Das Kind leidet an einer Suchterkrankung.
- Das Kind zeigt kriminelles Verhalten oder hat bereits Straftaten begangen.
- Das Kind ist körperlich stark behindert.

5.2.2 Tagesschule

Für die Aufnahme ins Tagesschuleinternat müssen neben den oben genannten Kriterien folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Erziehungsberechtigten sind trotz schulischen oder erzieherischen Schwierigkeiten in der Lage und gewillt, ihren Beitrag zur Förderung ihres Kindes in Zusammenarbeit mit dem Schulheim St. Johann zu leisten.
- Eine ausreichende Betreuung zu Hause ist gewährleistet. Die Eltern sind gewillt und in der Lage, dem Kind Rückhalt zu geben und Grenzen zu setzen.
- Der „Schulweg“ darf sich nicht als unzumutbare Gefahrenquelle erweisen.
- Die Auswertung am Schluss der Schnupperphase bestätigt die Erfüllung der aufgestellten Kriterien.
- Eine Aufnahme in die Tagesschule ist ausgeschlossen:
wenn an den besonderen Verhaltensweisen trotz Platzierung in der Tagesschule nicht mit den nötigen Aussichten auf Erfolg gearbeitet werden kann.

5.3 Aufnahmeverfahren

Die Erfüllung des Auftrages des Schulheims St. Johann setzt voraus, dass zwischen dem Schulheim und den Eltern eine Zusammenarbeit zustande kommt und die Eltern das Schulheim St. Johann in seiner Arbeit unterstützen. Im Aufnahmeverfahren sind die Eltern (Inhaber der elterlichen Gewalt) daher die Hauptgesprächspartner.

In einem Erstkontakt haben Eltern oder Versorger die Möglichkeit, sich über freie Plätze, das Aufnahmeverfahren sowie Inhalte und Methoden des Schulheims St. Johann zu orientieren (Abgabe von Unterlagen und Anmeldeformular). Ein Vorgespräch ist möglich. Mit einer Anmeldung leiten die Eltern das formelle Aufnahmeverfahren ein. Der Anmeldung ist ein Schulbericht des Schulpsychologen, des KJPD oder ausgewiesener Psychologen bzw. Psychiater beizulegen, der die Notwendigkeit einer besonderen Förderung und Betreuung nachweist.

Sind die Anmeldeunterlagen vollständig eingetroffen, lädt das Schulheim St. Johann zu einem Gespräch ein: Hier werden offene Fragen geklärt. Die Eltern lernen die Institution, deren Arbeitsweise und die begrenzten Möglichkeiten kennen.

Es folgt eine Schnupperzeit mit im Voraus festgelegten Zielen. Sie bietet Eltern, Kind und Institution eine Entscheidungsgrundlage sowie die Möglichkeit, die neue Betreuungsform angstfrei zu erkunden.

Der Schnupperaufenthalt kann beidseitig ohne Kostenfolge abgebrochen werden.

In einem Auswertungsgespräch/Aufnahmegespräch wird die Schnupperzeit gemeinsam ausgewertet und der künftige Aufenthalt geplant. Der Gesamtleiter kann (nach Rücksprache mit den Bereichsleitungen) ein Aufnahmegesuch zurückstellen oder endgültig abweisen. Auf Grund der Erfahrungen während der Schnupperzeit werden die Entwicklungsziele in grossen Zügen

bestimmt. Die jeweiligen Aufgaben werden umschrieben und die entsprechende Betreuungsform festgelegt (Wocheninternat oder Tagesschule).

Der Gesamtleiter des Schulheims St. Johann entscheidet über den Eintrittstermin sowie über die Zuteilung in eine Klasse und/oder Wohngruppe (nach Rücksprache mit den Bereichsleitungen). Die Zuteilung berücksichtigt Kriterien wie Alter, Geschlecht, Kollegenkreis, Klassengrösse, und Leistungsstand.

Die Aufnahme wird den Eltern und der verantwortlichen Schulbehörde schriftlich bestätigt. Die Eltern beantragen bei den zuständigen Amtsstellen (IV und Wohnsitzgemeinde) die Kostengutsprache für die Sonderschulung.

Nach dem Eintritt beginnt eine Einführungszeit, die nach ca. 3 Monaten in einer ersten Standortbestimmung ausgewertet wird. Eine formelle Probezeit entfällt. Die Einführungszeit dient u.a. der Überprüfung und Differenzierung des Förderauftrages und der Förderziele.

5.4 Übertritte

Die Mitarbeitenden des Schulheims St. Johann fördern die Reintegration.

Ein allfälliger Über- oder Austritt wird vorgängig in einem Standortbestimmungsgespräch und einer Schnupperzeit im Elternhaus, bzw. an der öffentlichen Schule überprüft.

In einem Übertrittsgespräch mit der Schulpflege, der aufnehmenden Gemeinde, den Eltern, der Lehrperson des St. Johann und der Bereichsleitung werden die Kriterien besprochen.

Bei Übertritten sind grundsätzlich die Kündigungsfristen einzuhalten. Dies gilt für:

- Wechsel vom Wocheninternat ins Tagesinternat (interner Wechsel)
- Wechsel vom Tagesinternat ins Wocheninternat
- Austritt aus der Tagesschule bei gleichzeitiger Nutzung des Wocheninternates
- Institutionswechsel
- Wechsel in die Regelschule

5.5 Nachbetreuung

Das Schulheim St. Johann interessiert sich für den Werdegang der Kinder nach ihrem Austritt. Es informiert sich bei den Kindern und begleitet sie in beschränktem Umfang, etwa durch:

- Schüler-Stammtisch
- Umfrage nach einem Jahr bei Schülerinnen, Schülern und Eltern

6 Umgang mit Krisen

In Krisensituationen, in denen ein Kind engere Grenzen benötigt, als sie das Schulheim St. Johann vorsieht, findet als erstes ein Krisengespräch statt. Es wird nach Lösungen oder alternativen Möglichkeiten gesucht (Lehrperson, Sozialpädagoge, im Bedarfsfall Bereichsleitungen oder Gesamtleiter).

Ist in einer Krisensituation des Kindes die Betreuungs- und Förderarbeit stark beeinträchtigt und verfügt das Schulheim St. Johann nicht über adäquate Angebote, kommen ein Aufenthaltsunterbruch oder ein Ausschluss in Betracht.

6.1 Aufenthaltsunterbruch:

Darf davon ausgegangen werden, dass nach kurzer Zeit der Distanz und Beruhigung die Betreuungsarbeit im Schulheim St. Johann weitergeführt werden kann, kommt ein Aufenthaltsunterbruch in Frage. Über einen Aufenthaltsunterbruch entscheidet der Gesamtleiter in Absprache mit den Eltern und den beteiligten Behörden. Die Schulleitung erteilt wenn nötig einen Schuldispens.

Ein Aufenthaltsunterbruch wird angeordnet,

- wenn eine akute Krise nicht innerhalb des Schulheims St. Johann bewältigt werden kann.
- wenn die Klassen- oder Gruppenstruktur von der Krise in einem Masse betroffen ist, dass Betreuungsarbeit und Förderung der anderen Kinder stark beeinträchtigt werden.
- bei Androhungen und Anwendung von Gewalt gegen Menschen (Erwachsene und Kinder) und Gegenstände

Als Orte für eine Zwischenplatzierung kommen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Frage, die vorübergehende Aufenthalte anbieten (externe Time-out-Angebote). Während dieser Zeit (Time-out) liegt die Zuständigkeit bei den zuweisenden Stellen.

6.2 Ausschluss

Im Schulheim St. Johann können die folgenden drei Gründe zu einem Ausschluss führen:

- Androhungen und Anwendung von Gewalt gegen Menschen (Erwachsene und Kinder) und Gegenstände
- Handel mit Suchtmitteln und/oder deren Genuss während des Aufenthaltes im Schulheim St. Johann
- Länger andauernde Stagnation in der Entwicklung oder im Falle von Entwicklungen in einer unerwünschten Richtung

Über Ausschlüsse befindet der Gesamtleiter.

7 Bereiche/ Angebote

Alle Angebote unterstützen die Kinder, damit sie die von ihnen (mit ihren Eltern) formulierten Zielen erreichen können.

7.1 Sonderschule

Auftrag der Sonderschule:

In der Sonderschule des Schulheims St. Johann unterrichten qualifizierte Fachlehrkräfte die aufgenommenen normal begabten Kinder mit Wahrnehmungs-, Aufmerksamkeits-, Verhaltens- und/oder Entwicklungsproblemen in Klassen von 6 bis 8 SchülerInnen. So weit wie möglich richtet sich der Unterricht nach dem Lehrplan für die Volksschule des Kantons Aargau.

Der Unterricht stützt sich auf heilpädagogische Grundsätze: Er orientiert sich an den Ressourcen der Kinder, ist individualisierend (Anknüpfen an individuellen Bedürfnissen, an der Leistungsfähigkeit, der Begabung, etc.) und differenzierend (Stoff, Inhalt, Arbeitsweise, Arbeitstempo, etc.). Er berücksichtigt systemisches Denken und interdisziplinäres Handeln (Beachtung des Umfeldes und Zusammenarbeit mit den verschiedenen Systemen). Die Reintegration in die Volksschule, der Übertritt in eine weiterführende Schule oder der Anschluss an die Berufswelt werden möglich.

Ziele der Sonderschule:

- Die Unterrichtsinhalte fördern die Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung.
- Die Kinder erreichen ihre individuellen schulischen Lernziele.
- Sie kennen ihre Stärken und können diese nutzen.
- Sie haben Ressourcen und Mittel, um mit ihren Schwächen umzugehen.
- Sie übernehmen Verantwortung für ihr eigenes Handeln und Lernen.
- Sie sind in ihrem Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein bezüglich ihrer nächsten Entwicklungsschritte gestärkt.
- Sie können sich in eine Gemeinschaft einfügen und arbeiten in einer Gruppe konstruktiv mit.

Mittel und Methoden:

- Die Unterrichtsgestaltung ist ADHS-orientiert, das heisst:
 - Strukturierter Unterricht: Der Unterrichtsablauf ist gut geplant, organisiert und für das Kind vorhersehbar. Der Unterricht ist abwechslungsreich und hat viele Phasen der Selbsttätigkeit. Die Aufgabengestaltung ist interessant und verlangt vom Kind aktive Reaktionen. Der Umfang der Aufgaben ist auf die Konzentrationsfähigkeit des Kindes abgestimmt. Das Kind erhält von der Lehrperson Rückmeldungen zu seiner Arbeit.
 - Rhythmisierter Unterricht: Der Bewegungsdrang des Kindes wird berücksichtigt.
 - Regel-Bewusstheit: Das Kind kennt die Verhaltensregeln, die speziell im Schulzimmer und jene, die allgemein im Schulheim St. Johann gelten.
- Der Unterricht stützt sich auf die im Kapitel 2 beschriebene ressourcen- und lösungsorientierte Grundhaltung. Die Ressourcen der Kinder (z.B. gelungene Situationen, Ausnahmen) werden so weit wie möglich bewusst gemacht und zur Bewältigung von Schwierigkeiten genutzt.

- Zur Förderung der Entwicklung werden zusätzlich verhaltenstheoretische Methoden (z.B. Verhaltensmodifikationen, Modellernen) eingesetzt.
- Mitverantwortung als Unterrichtsprinzip: Mit der Förderung der Bereitschaft zur Mitgestaltung und Mitverantwortung bietet die Sonderschule Raum für selbstständiges, sachkompetentes und verantwortungsbewusstes Handeln und Lernen.

Die Kinder nehmen am Unterricht in Klassen, am Fachunterricht und bei Bedarf auch am Förderunterricht teil.

7.1.1 Der Unterricht in Klassen

Der Unterricht in Klassen arbeitet mit folgenden Mitteln und Methoden:

- Sorgfältige Förderdiagnostik (Sammlung und Aufbereitung lehr- und lernprozessrelevanter Daten und Fakten durch Beobachtung, Befragung und Austausch) und entsprechende Förderplanung (Ableitung von Unterrichts- und Erziehungsmassnahmen, Arbeit mit Zielvereinbarungen) durch das "Team rund ums Kind" (siehe 3.4)
- Anleitung zu Selbstorganisation und Arbeitstechnik
- Basisfunktionstraining (Entwicklung und Förderung von Grundfunktionen im motorischen, perceptiven, sprachlichen, kognitiven, affektiven und sozialen Fähigkeitsbereich → Fähigkeitsentwicklung)
- Schulung der Wahrnehmung (Unterstützung bei Problemen in der auditiven, visuellen, taktil-kienästhetischen Wahrnehmung, in der Gleichgewichtswahrnehmung sowie der Funktion der Aufmerksamkeit und Konzentration)
- Frontalunterricht mit individualisierenden und differenzierenden Elementen
- Erweiterte Lehr- und Lernformen (Werkstattarbeit, Planarbeit, Projektarbeit etc.)
- Selbst und Fremdbeurteilung (Zeugnis)
- Mitverantwortung in Rollen (z.B. Klassenrat, Schülerrat, Morgenrunde, Göttisystem)
- Kommunikationstraining (Streiten lernen, Rollenspiel, Interaktionsspiel etc.)
- Konfliktmanagement
- Metakommunikation/Metakognition über Lernen und Verhalten
- Arbeit in Halbklassen mit Klassenassistenz
- Aufgabenstunde
- Ausserschulische Lernorte
- Schüler- Klassen- und/oder Lehrertausch
- Time-out

7.1.2 Fachunterricht

Der Fachunterricht erfüllt so weit wie möglich die Anforderungen des Lehrplanes für die Volksschule des Kantons Aargau. Im Rahmen des Möglichen arbeitet er mit den Mitteln und Methoden des Unterrichtes in Klassen.

Es werden die folgenden Fächer angeboten:

- Fremdsprachen
- Hauswirtschaft

- Textiles Werken
- Werken
- Der Fachunterricht kann durch zusätzliche Fächer erweitert werden, unter anderem:
- Rhythmik- oder Kampfsport
- Theater, Musik, Chor
- Malen
- Informatik
- Klettern

7.1.3 Förderunterricht

Der Förderunterricht unterstützt gezielt Inhalte, die für das einzelne Kind in der Klasse nur schwer vermittelbar sind. Die Klassenlehrperson erteilt den Förderauftrag. Die Förderlehrperson stimmt ihn auf die individuellen Bedürfnisse des Schülers/der Schülerin ab. Der Förderunterricht findet einzeln oder in kleinen Gruppen statt und arbeitet hauptsächlich mit folgenden Mitteln:

- Individuelles Training
- Arbeiten an Themen, die für das Kind im Moment wichtiger sind als die mit der Klassenlehrperson im Förderauftrag vereinbarten.
- Bewusst machen von Lernstrategien (z.B. Feedback, Reflexion, Metakognition)
- Lernförderliche Spiele
- Computerunterstütztes Lernen
- Basisfunktionstraining
- Schulung der Wahrnehmung
- Entspannungsübungen

7.2 Sozialpädagogik

7.2.1 Internat

Auftrag

- Das Schulheim St. Johann bietet den Kindern Lebensbedingungen, die ihre individuelle emotionale und soziale Entwicklung unterstützen.
- Das Internat fördert die Kinder in der Entwicklung von lebensbejahenden Strategien.
- Alle, die für die Entwicklung der Kinder Verantwortung tragen, sind in diese Entwicklungsprozesse einbezogen.
- Das Internat fördert die Selbstverantwortung und Selbstständigkeit der Kinder im Alltag entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten.
- Die Kinder werden rasch möglichst ins „Herkunftssystem“ reintegriert.
- Der Schutz der seelischen, geistigen und körperlichen Integrität der Kinder ist garantiert.

Mittel/Methoden

- Das Schulheim bietet eine Wohnatmosphäre, die Geborgenheit ausstrahlt.
- Das Bezugspersonensystem und die Dokumentation von Entwicklungen ermöglichen eine kontinuierliche Erziehungsplanung.
- Tagesstrukturen und Regeln bieten den Kindern Sicherheit und helfen ihnen, Freiheiten zu nutzen.
- Ämtli und Aufgaben in lebenspraktischen Feldern erhöhen die Selbstständigkeit der Kinder
- Einzel- und Gruppengespräche sowie Einzel- und Gruppenaktivitäten unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung und bieten den Kindern die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Ressourcen zu erkennen. Die Angebote des Umfeldes (Klingnau) werden miteinbezogen.
- Es wird mit Entwicklungszielen gearbeitet.

Ziele

- Das Kind kennt seine Ressourcen und setzt sie ein: es kann seine Wünsche äussern und Ziele formulieren.
- Die Kinder meistern ihren Alltag: Sie lernen, ihre Hausaufgaben zu erledigen und beteiligen sich aktiv und selbstständig an verschiedenen Ämtli in der Wohngruppe.
- Die Kinder bewegen sich angstfrei.
- Der Entwicklungsverlauf wird bewusst und sichtbar. Das Kind freut sich an erreichten Zielen.
- Das Kind hat gelernt, seine Fähigkeiten und Fertigkeiten zu nutzen. Das Herkunftssystem kann die gesamte erzieherische Verantwortung wieder übernehmen.

7.2.2 Mittagsbetreuung

Auftrag

Die Mittagsbetreuung ist ein sozialpädagogisches Angebot der Tagesschule des Schulheimes St. Johann. Sie ist für alle internen und externen Kinder obligatorisch.

- Medizinisch oder kulturell bedingte Essbedürfnisse der Kinder werden berücksichtigt.
- Die Strukturen (zum Mittagsablauf) werden vorgegeben.
- Jedes Kind hat ein Recht auf seinen eigenen Freiraum.

- Die Kinder werden beim Aufbau eines Beziehungsnetzes sowie zur Teilnahme an verschiedenen Freizeitangeboten ermutigt.
- Die physische und psychische Gesundheit der Kinder und Erwachsenen ist ein wichtiges Anliegen, das mit geeigneten Massnahmen unterstützt wird.
- Haltungen, Ideen und Wertsysteme der Kinder sowie deren Fähigkeiten werden Ernst genommen.

Mittel/Methoden

Das Schulheim St. Johann unterstützt positive Ideen, Interessen und die Unternehmungslust der Kinder. Sie werden auf sinnvolle und abwechslungsreiche Freizeitmöglichkeiten aufmerksam gemacht und bei Bedarf begleitet.

- Es werden Tischgespräche und -diskussionen geführt.
- Auf eine gute und angenehme Tischsituation mit entsprechender Tischkultur wird Wert gelegt.
- Regeln für eine gesunde Lebensführung und Ernährung sowie Massnahmen zur Verbesserung der Atmosphäre und zum Stressabbau werden erarbeitet und umgesetzt.
- Jeder Gruppe stehen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

Ziele

- Die Kinder lernen eine gesunde und vielseitige Ernährung kennen.
- Die Kinder gestalten ihre Freizeit sinnvoll und ihrer individuellen Entwicklung entsprechend selbstständig (eigenständiges Denken und Handeln).
- Die Kinder hören einander zu und drücken ihre Gedanken und Gefühle in adäquater Form aus.
- Die Kinder haben ein gut entwickeltes Körperbewusstsein. Sie kennen ihre Grenzen und Bedürfnisse und respektieren ihr Gegenüber.
- Kinder können sich selber beschäftigen und übernehmen Verantwortung für sich und ihr Handeln.

7.2.3 Time-out

Auftrag:

Das Time-out ist ein Entlastungspunkt, der mit speziellen Programmen, Betreuungsformen und Klassenbegleitungen sowohl Kindern als auch Lehrpersonen und Wohngruppen in speziellen Konfliktsituationen zur Verfügung steht.

Das Angebot geht von Verhaltenstraining, Gewaltprävention, Konfliktschlichtung, über Gespräche und Einzelbetreuung bis hin zu Klassenbegleitung, Nachhilfe und Freizeitbetreuung.

Dem Time-out stehen geeignete Räume (Toberaum, Kreativ- und Bastelraum, Lese- und Spielraum), das Schulheimareal sowie die nähere Umgebung zur Verfügung.

Die Aufenthaltsdauer der Kinder wird individuell mit den zuweisenden Verantwortlichen besprochen. Der zeitliche Rahmen geht von einer Schulstunde bis zu sechs Monaten.

Öffnungszeiten: Mo – Fr von 8.00 - 16.30 Uhr.

- Das Time-out ist ein sozialpädagogisches Angebot an alle Schüler/-innen des Schulheimes St. Johann. Es ist ein wichtiger Pfeiler des pädagogischen Angebots. Hier werden ganz

spezifisch Integrationsfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Stärkung des Selbstwertgefühls gefördert. Es soll die Kinder auf ihrem Weg zu ihren Ziele unterstützen. Die Räumlichkeiten sollen eine nährende, beruhigende und kinderfreundliche Atmosphäre ausstrahlen.

- Kindern in Krisensituationen bietet das Time-out einen Schonraum, in dem Lernblockaden gelöst und Spannungen abgebaut werden können, so dass Entwicklung wieder möglich wird.
- Im Time-out sollen Konflikte angesprochen und bearbeitet, alternative Strategien aufgezeigt und geübt werden.

Mittel und Methoden

- Das Time-out beruhigt die Kinder und vermittelt ihnen sinnvolle Lernstrategien, so dass Lernen wieder zum positiven Erlebnis werden kann.
- Sozialpädagog/-innen suchen mit den Schüler/-innen nach Lösungen und orientieren sich dabei an deren Ressourcen und Bedürfnissen. Akzeptiertes Verhalten und gelungene Konfliktlösungen werden mit positiven Rückmeldungen verstärkt.
- Zeitlich begrenzt begleitet ein Sozialpädagoge ein Kind in der Klasse. Er ist Ansprechpartner, gibt Hilfestellung und achtet auf adäquates Verhalten. Die Arbeit wird laufend mit der Lehrperson besprochen und reflektiert.
- Je nach Bedarf der Lehrperson und der Integrationsfähigkeit des Kindes unterstützt eine Sozialpädagogin den Unterricht in der Klasse.
- Die Sozialpädagog/-innen geben den Familien der Kinder Hilfestellungen, um auch Veränderungen zu Hause zu bewirken.

Ziele

- Jedes Kind fühlt sich im Time-out angenommen und geborgen.
- Die Kinder können mit Wut und Frustration umgehen, so dass Reintegration in die Klasse/Gruppe und Lernen wieder möglich wird.
- Das Kind nimmt wieder selbstständig und adäquat am Unterricht teil.

7.3 Therapie

Therapieauftrag

- Das Therapieangebot dient mit spezifischen Verfahren und Methoden den Zielen der Institution.
- Es fördert die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung und bietet Unterstützung bei den spezifischen Bedürfnissen der normal begabten Kinder mit Wahrnehmungs-, Aufmerksamkeits-, Verhaltens- und/oder Entwicklungsproblemen (sprachliche, psychomotorische, emotionale, soziale Schwierigkeiten).
- Therapien bieten einen geschützten, wertschätzenden Raum. Sie begleiten und fördern die Kinder entsprechend ihrem individuellen Entwicklungsstand.
- Therapeut/-innen verstehen störende Verhaltensweisen als Versuch der Kinder, mit sich und ihrem Umfeld zurechtzukommen. Diese Verhaltensmuster sollen nicht in erster Linie unterdrückt, sondern durch neue Handlungsstrategien ersetzt werden.

Arbeitsweise in den Therapien

- Das Therapiepersonal und andere Personen, welche an der Förderung des Kindes beteiligt sind, arbeiten interdisziplinär zusammen. Sie pflegen einen differenzierten Umgang mit Informationen zwischen den Polen Transparenz und Verschwiegenheit.
- Im Prozess des Erreichens der Therapieziele werden Teilziele benannt, ausgewertet und nächste Schritte definiert. Die Entwicklung der Kinder während dem Therapieprozess wird dokumentiert.
- Therapien bieten den Kindern entsprechend ihren Ressourcen und Zugängen verschiedene Ausdrucksmedien.
- Therapien finden in Einzelbetreuung oder in kleinen Gruppen statt.

Ziele des Therapiebereiches

- In den Therapien werden die Kinder so begleitet, dass sie unter Einbezug ihrer Ressourcen Entwicklungsschritte im Handeln, Gestalten von Beziehungen, im Wahrnehmen, Denken und Fühlen machen können.
- Die Kinder wagen, Herausforderungen beim Lernen, im Handeln und im Kontakt zu anderen Menschen anzugehen und können sie befriedigend bewältigen.
- Die Kinder können ihre Schwierigkeiten akzeptieren, positiv mit ihnen umgehen und sie soweit als möglich überwinden.

7.3.1 Psychomotorik - Therapie

Auftrag

Die Psychomotorik-Therapie fördert die Fähigkeiten von Kindern, welche in ihrem Bewegungsverhalten, ihren sozialen Beziehungen und der emotionalen Befindlichkeit beeinträchtigt sind. Unter Psychomotorik versteht man die Wechselwirkung zwischen Bewegung, Wahrnehmung, Emotionen, Kognition und Sozialverhalten.

Mittel und Methoden

- Im Zentrum der Psychomotorik-Therapie steht die Bewegung in Verbindung mit Emotionen, Wahrnehmung, Kognition und Sozialverhalten.
- In Bewegungs- und Rollenspielen werden Konflikte verarbeitet und Schwierigkeiten des Kindes mit gezielten Übungen angegangen. Im geschützten Rahmen der Therapie entfalten die Kinder dank anregungsreicher Fördersituationen neue Handlungs-, Wahrnehmungs- und Kontaktmöglichkeiten, die zur Überwindung von Schwächen genutzt werden können.
- Die Beziehungen zwischen Kindern und Therapeut/-innen sind ein weiteres tragendes Element in der Therapie und werden bewusst genutzt.
- Die Therapie findet in Einzelstunden oder kleinen Gruppen statt.

Ziele

- Die Kinder können in der Psychomotorik-Therapie ihr Selbstkonzept stärken. Sie verfügen z.B. über ein gutes Körperbewusstsein und lernen, sich selber zu akzeptieren und einzuschätzen. Sie kennen ihre Stärken und wagen sich an Herausforderungen heran.
- Die Handlungs-, Kontakt- und Wahrnehmungsfähigkeiten werden den Möglichkeiten entsprechend erweitert und können im Alltag für einen angemessenen Umgang mit Schwierigkeiten genutzt werden.

7.3.2 Logopädie und Legasthenie - Therapie

Auftrag

In der Logopädie-Therapie werden Kinder mit Sprechstörungen (fehlende oder falsche Laute), mit Störungen in der mündlichen Anwendung der Sprache (Sprachverständnis, Wortfindung/Wortschatz, Satzbau), mit Redeflussstörungen (Stottern, Poltern), Stimmstörungen und mit Schwierigkeiten in der schriftlichen Anwendung der Sprache (Legasthenie) behandelt.

Mittel und Methoden

- In der Einzeltherapie wird ein individuelles Programm eingesetzt, das dem jeweiligen Entwicklungsstand der Sprache des Kindes angepasst ist. Dabei soll die Therapie das Kind ermuntern, die Sprache handlungsorientiert und mit verschiedenen Ausdrucksmitteln aufzubauen und zu erleben.
- Therapieerfolge werden reflektiert, ausgewertet und bei der Neudefinition der nächsten Schritte miteinbezogen.

Ziele

- Die Logopädie fördert sowohl die Kommunikationsfähigkeit im mündlichen und schriftlichen Bereich als auch die Freude und Lust, mit Sprache umzugehen.

7.3.3 Kreativ - Therapie

Auftrag

- Die Kreativ - Therapie fördert den kreativen und emotionalen Ausdruck des Kindes durch gezielt gewählte Methoden.

- Die Arbeit mit kreativen Ausdrucksmitteln stärkt Freude, Selbstvertrauen und die Identitätsfindung der Kinder sowie die Gestaltung von befriedigenden Beziehungen.
- Die gewählten Methoden und die Reflexion des Prozesses sprechen die Kinder in ihrem Denken, Fühlen und Handeln an.

Mittel und Methoden

- Ausdrucksmittel in der Kreativ - Therapie sind Malen, Modellieren, Bewegung, szenisches Spiel, Stimme und freies Schreiben.
- Der Gestaltungsprozess wird mit den Kindern reflektiert: beobachtend, ordnend, vergleichend, frei assoziierend, interpretierend.
- Im kreativen Ausdruck können Schwierigkeiten deutlich werden, denen das Kind in seinen alltäglichen Handlungen begegnet.
- Die Kreativ - Therapie zeigt und erprobt Wege zu einem konstruktiven Umgang mit diesen Herausforderungen.
- Die Beziehungen zwischen Kindern, Therapeut/-innen und dem gestalteten Werk sind ein weiteres tragendes Element der Therapie und werden bewusst genutzt.
- Die Therapie findet in Einzelstunden oder kleinen Gruppen statt.

Ziele

- Die Kinder machen Entwicklungsschritte zur Stärkung ihres Selbstvertrauens und zum Finden der eigenen Identität.
- Die Erfahrungen in der Kreativ - Therapie fördern konstruktive Begegnungs- und Beziehungserlebnisse im Alltag.
- Die Kinder können ihre Erfahrungen, die sie im geschützten und wertfreien Rahmen der Kreativ - Therapie gemacht haben, auf alltägliche Anforderungen übertragen. Sie lernen z. B. sich abzugrenzen, Neues zu wagen, flexibel zu reagieren oder beharrlich zu bleiben. Sie getrauen sich, etwas zu verändern, können sich für etwas entscheiden und erkennen verschiedene Handlungsmöglichkeiten.

7.3.4 Psychologischer Dienst

Auftrag

- Der Psychologische Dienst bietet Kindern mit psychischen Problemen Kurzzeittherapien an.
- In Krisensituationen kann der psychologische Dienst für Interventionen herangezogen werden.
- Mitarbeitende können zusätzlich Fachberatung beanspruchen.
- Der Psychologische Dienst kann Kinder an geeignete externe Therapien überweisen. Er ist Kontaktstelle zu diesen Fachpersonen.
- Bei Bedarf werden Kinder durch den Psychologischen Dienst abgeklärt.

Mittel und Methoden

- Die therapeutischen, beratenden, vermittelnden und diagnostischen Interventionen stützen sich auf eine systemische, ressourcen- und lösungsorientierte Haltung.

- Die eingesetzten Methoden und Mittel unterstützen die jeweilige Person oder Zielgruppe darin, ihre individuellen und systemischen Ressourcen für die Bearbeitung ihrer Anliegen zu nutzen.

Ziele

- Die Kurzzeit - Therapie ermutigt die Kinder, bei Krisen und psychischen Problemen ihre individuellen und sozialen Ressourcen einzubeziehen und so Entwicklungsschritte zu machen.
- Die Intervention des Psychologischen Dienstes nutzt und fördert die Selbst-, Sozial- und Handlungskompetenz der Kinder im Umgang mit auftretenden Schwierigkeiten.
- In Krisensituationen können schnell Lösungswege aufgezeigt, vermittelt und angeboten werden.

Das Konzept wurde mit den Mitarbeitenden des Schulheims St. Johann erstellt. Es dient als Arbeits- und Führungsinstrument, das voraussichtlich auf Sommer 2007 umgesetzt werden soll. Es ist vorgesehen, dass es alle zwei Jahre überprüft und angepasst wird.

Klingnau, 1. April 2005

Die Gesamtleitung